

08. Januar 2026

KUNDENINFORMATION

Betreff: Erklärung zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren.

gemäß Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 werden Stoffe in die Zulassungskandidatenliste aufgenommen (Stand 05.11.2025), nachdem sie als besonders besorgniserregend (Substance of Very High Concern = SVHC) identifiziert worden sind.

Artikel 31 (1) der REACH Verordnung schreibt dem Lieferanten eines Stoffes oder eines Gemisches vor, dass er dem Abnehmer des Stoffes oder der Gemische ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen muss, wenn sich ein Stoff als solches oder als Teil eines Gemisches auf der Zulassungskandidatenliste befindet.

Artikel 33 der REACH Verordnung verpflichtet den Lieferanten eines Erzeugnisses, welches zumindest 0,1%-(m/m) eines besonders besorgniserregenden Stoffes aus der Zulassungskandidatenliste enthält, ausreichend Information zur sicheren Verwendung des Erzeugnisses zu Verfügung zu stellen, zumindest aber den Namen des betreffenden Stoffes dem Abnehmer bekannt zu geben.

Die von Ihnen bei uns bezogenen Rohre und Profile sind gemäß REACH-Verordnung Artikel 3 Nr. 3 Erzeugnisse und unterliegen keiner Registrierungspflicht, da die eingesetzten Stoffe beim Verarbeiten nicht verändert werden. Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch unserer Produkte ist keine beabsichtigte Freisetzung der Inhaltsstoffe vorgesehen. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthalten die von uns an Ihnen gelieferten Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe, aus der aktuell veröffentlichten Zulassungskandidatenliste, über 0,1%-(m/m). Daher gilt für uns die Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH Verordnung derzeit nicht.

Natürlich prüfen wir innerhalb unseres Unternehmens in regelmäßigen Abständen den Status der Zulassungskandidatenliste und werden Sie daher auch unverzüglich informieren, sollten relevante Änderungen diesbezüglich auftauchen.

Wir hoffen hiermit Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Falls Sie noch weitere Fragen haben, können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Josef Halwachs
Geschäftsführer

Tobias Wörndl
Sicherheitsfachkraft